



## Beschlussvorlage GB2/011/2026

<b>Sachgebiet</b> Geschäftsbereich 2 - Jugend, Familie und Soziales	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Michna	<b>Aktenzeichen</b> 2
<b>Beratung</b> Kreistag	<b>Datum</b> 11.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg		
<b>Anlagen:</b> Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg 11.05.26		

### Sachverhalt:

Gemäß Art. 18 Absatz 1 Satz 1 und 2 AGSG gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII höchstens 15 Personen einschließlich des oder der Vorsitzenden an. In Jugendamtsbezirken mit mehr als 150.000 Einwohnern kann die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Satzung auf höchstens 20 Personen festgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Sitze im Jugendhilfeausschuss sowie die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg auf die in Art. 18 Abs. 1 Satz 1 AGSG festgelegte Mitgliederzahl von 15 Personen anzupassen.

§ 3 Absatz 1 Satz 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg ist insoweit anzupassen, dass dem Jugendhilfeausschuss fortan 15 anstatt 17 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

§ 3 Absatz 2 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg ist insoweit anzupassen, dass fortan acht anstatt zehn Mitglieder des Kreistags oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (Art. 18 Abs. 1 Satz 1 AGSG i. V m. § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII), als stimmberechtigte Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss angehören.

Alle Änderungen der Satzung können der Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg wie dargestellt und in der Anlage formuliert zu erlassen und die Satzung in der Fassung vom 08.05.2023 gleichzeitig außer Kraft treten zu lassen.

### Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag beschließt die geänderte Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg wie in der Anlage zu TOP 4 dargestellt zu erlassen und die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg in der Fassung vom 08.05.2023 gleichzeitig außer Kraft treten zu lassen.**

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Madeleine Michna  
Leitung Geschäftsbereich 2